

Hamburg, meine Müllperle

Die Rohstoffe für unsere Konsumgüter sind endlich. Kreislaufwirtschaft soll sie sparsam einsetzen und möglichst weiter nutzen. Aber noch immer gibt es in Hamburg mehr Restmüll zur Verbrennung als getrennt gesammelte Wertstoffe zum Recycling. Ab 2020 fordert das Bundesgesetz eine verbindliche Recyclingquote von 65 % des Siedlungsabfalls. Wie will Hamburg das schaffen? Durch mehr Mülltrennung – mit Appellen, Pflichttonnen, Kontrollen, Bußgeldern, durch eine zentrale Sortierung des Restmülls? Oder durch Abfallvermeidung - mit Auflagen für Produktion und Handel? Oder durch Anrechnung der nutzbaren Verbrennungsreste auf die Recyclingquote?

Deutschland hat im europäischen Vergleich einen sehr hohen Abfallberg pro Kopf in Europa, Hamburg hat mit den höchsten in Deutschland. Das Einkommen der Bevölkerung korreliert mit der Höhe des Konsums und der Abfallmenge. **Hamburg ist insofern nicht nachhaltig.**

Nach § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist eine **Rangfolge der Abfallbearbeitung vorgeschrieben:**

1. vermeiden, 2. wiederverwenden, 3. stofflich verwerten (=Recycling), 4. energetisch verwerten (=verbrennen), 5. beseitigen (=Deponie):

- 1. Vermeiden:** Von 2010 bis 2016 ist die Gesamtabfallmenge der privaten Haushalte in Hamburg um 16.200 Tonnen *gestiegen*, die des Gewerbes um 6.500 t. Es stieg der stofflich verwertbare Abfall, der Abfall zur Verbrennung nahm ab.
- 2. Wiederverwenden:** Die im Gebrauchtwarenhaus Stilbruch angebotenen wiederverwendeten Altmöbel bilden nur einen sehr kleinen Anteil am Abfall, er *reduzierte* sich von 2010 bis 2015 (letzte Zahl) von 2.000 auf 1.800 t.
- 3. Stofflich verwerten:** Die **Recyclingquote** (*Anlieferung* zur stofflichen Verwertung) für Glas, Papier, Bioabfälle, Grünabfälle und gelber Sack/Tonne aus privaten Haushalten *stieg* von 27,2% 2010 **auf 35,8 % 2016**. 2020 soll sie 42% und 2025 46% erreichen.
Rechnet man weitere Wertstoffe aus privaten Haushalten wie Alttextilien, Elektrogeräte, Sperrmüllverwertung und Metalle (auch nach der Verbrennung) hinzu, stieg die Quote 2015 auf 43 %. Rechnet man zusätzlich auch noch die verwertbaren Reste aus der Verbrennung (Schlacke, Gips, Säuren) hinzu, stieg die Quote 2015 auf 57% und könnte 2020 fast die für die Siedlungsabfälle gesetzlich geforderte Quote von 65 % erreichen. Allerdings anerkennt das Kreislaufwirtschaftsgesetz die energetische Verwertung (Verbrennung) nicht als „Recycling“. Der Input zur Verwertung entspricht oft nicht dem output: So bleiben z.B. 15-30% des Inhalts der Gelben Säcke / Tonnen nicht verwertbar, also doch Restmüll zur Verbrennung. Die tatsächliche Verwertung von Kunststoffen ist oft ein „Down-Cycling“ in minderwertige Produkte mit geringen Marktchancen. Aus Bioabfall wird Biogas und Kompost.
- 4. Energetisch verwerten:** Noch immer wird der größte Teil des Hausmülls und erhebliche Teile des Gewerbeabfalls (zusammen 484.300 t 2016) in den Müllverbrennungsanlagen der Stadt „energetisch“ bzw. „thermisch“ verwertet. Dadurch entstehen zwar Strom und Wärme und nutzbare Abfallprodukte, aber die ursprünglich eingesetzten Rohstoffe werden vernichtet.
- 5. Beseitigen:** Siedlungsabfälle dürfen seit 2005 nicht mehr auf Deponien entsorgt werden. Dort landen nur noch Klärschlämme und bestimmte gefährliche Reststoffe aus der Verbrennung.

Quellen: Abfallwirtschaftsplan 2017 der Umweltbehörde und Nachhaltigkeitsbericht 2016 der Stadtreinigung Hamburg. Beide gehen für die nächsten 10 Jahre von einem weiteren Rückgang des Restmülls und einer Steigerung der Abfallmengen zur stofflichen Verwertung aus.